# Hinweisgeberschutzgesetz – Bedeutung für Betriebsrat und Personalrat



# Mitbestimmung beim Whistleblower-Schutz



Kennung 2329/2024



Dienstag bis Freitag



Standort Hotel Berlin Hotel RIU Plaza Berlin



Teilnehmer Max. ca. 18 Teilnehmer

## Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Voraussetzungen und Grenzen für Hinweisgeber/Whistleblowing
- Pflicht zu Meldekanälen umsetzen Regelungsmöglichkeiten
- Hinweisgeber richtig unterstützen

Hinweisgeber bzw. Whistleblower, die Rechtsverletzungen oder andere gravierende Missstände in Betrieben aufdecken, gehen damit häufig ein großes Risiko ein. Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) gewährleistet einen weitreichenden Schutz für Hinweisgeber und verpflichtet Unternehmen mit über 50 Beschäftigten, interne Meldestellen einzurichten, die Hinweise auf Missstände entgegennehmen. Bei der Einführung eines solchen Systems ergeben sich für Betriebs- und Personalräte zahlreiche Mitbestimmungsrechte. Im Seminar "Hinweisgeberschutzgesetz – Bedeutung für Betriebsrat und Personalrat" erfahren die Teilnehmer, wie sie bei der Einführung eines Hinweisgebersystems zu beteiligen sind, welche Fragen vor dem Beginn konkreter Verhandlungen über eine Whistleblowing-Betriebsvereinbarung geklärt werden sollten und was bei der praktischen Umsetzung entsprechender Betriebs- oder Dienstvereinbarungen zu beachten ist.

#### Was ist Whistleblowing?

- Hinweis auf rechtswidrige Handlungen und Unterlassungen
- Hinweisgeber im Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit aufdecken oder weiter so?
- Welche Verstöße können, welche müssen gemeldet werden?
- Whistleblowing und Compliance-Regeln

## Die wichtigsten Inhalte des Hinweisgeberschutzgesetzes

- Wahl zwischen interner und externer Meldung
- Schutz des Informanten/Whistleblowers vor Repressalien, Kündigungsschutz
- Aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung
- · Datenschutz und anonyme Meldung

## Beteiligung des Betriebsrats/Personalrats bei Einführung eines Hinweisgeberschutzsystems

- Mitbestimmung bei Besetzung der Meldestelle und Ausgestaltung der Meldekanäle, Whistleblower-Hotlines
- Zuständigkeit BR, GBR, KBR/PR, Gesamt-, Bezirks- und Hauptpersonalrat?
- Was gehört in die Betriebs-/Dienstvereinbarung? Praktische Formulierungshilfen

#### BEGINN

Di. 04.06.2024

#### **ENDE**

Fr. 07.06.2024

#### **ANSPRUCHSGRUNDLAGE**

§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

#### HOTEL

Hotel RIU Plaza Berlin Martin-Luther-Straße 1 10777 Berlin

#### **HOTELPREISE**

Vollpensionspauschale, mit 204,18€ Übernachtung (VP) \* Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung 110.20€ (TPAE) \*

Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung 78.11€ (TP) \*

\* pro Person und Nacht zzgl

## **SEMINARPREISE**

mit Kollegenrabatt	ab 1390,-
1. Teilnehmer	1490,-
2. Teilnehmer	1440,-
Weitere Teilnehmer	1390,-

Seminargebühren zzş Hotelkosten und Mw<sup>c</sup>

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH Am Bugapark 1a • 45899 Gelsenkirchen • T 0209 165 85 - 0 • F 0209 165 85 - 31 info@aas-seminare.de • www.aas-seminare.de